

Breitbandportal Bayern breitband.bayern.de: Nutzung und Datenschutz

Auch nach dem Ende des bayerischen Breitbandförderprogramms am 31.12.2011 macht es Sinn, sich für das Breitbandportal zu registrieren: Um das komplette Breitbandportal www.breitband.bayern.de nutzen zu können, ist für Vertreter von Kommunen (Breitband-Paten) und Breitbandanbietern eine Registrierung nötig.

Das Breitbandportal breitband.bayern.de bietet u.a. **folgende Angebote**:

- **Gemeinden** werden bei der Erfassung der Ist- und Bedarfssituation unterstützt: Der Standard-Fragebogen der Breitbandinitiative (Download im Portal) kann online eingegeben werden. Ergebnis ist ein PDF-Dokument, in dem die Fragebögen statistisch aufbereitet sind. Damit kann der Bedarf vor Ort gegenüber Breitband-Anbietern besser dokumentiert werden. Zudem kann so die in der bis 31.12.2011 gültigen Förderrichtlinie vorgesehene **Ist- und Bedarfsanalyse** durchgeführt werden. Damit ist das Portal ein Hilfsmittel bei der Suche nach einem geeigneten Breitbandanbieter. Wobei jeder Gemeinde frei gestellt ist, die Ist- und Bedarfsanalyse anderweitig zu machen.
- Die **Breitband-Anbieter** können die Kontaktdaten der Breitband-Paten und deren genauere Breitband-Ist- und Bedarfserfassung einsehen. Dadurch kann das Portal noch besser Nachfrage und Angebot zusammenbringen.

Dabei muss transparent sein, in welchem Auftrag ein Portal-Teilnehmer handelt. Daher kann die kompletten Möglichkeiten des Portals nur der nutzen, der mit den Nutzungsbedingungen und der Datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung einverstanden ist.

Für Ihre persönliche Registrierung bitten wir Sie, die Nutzungsbedingungen und die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung sorgfältig durchzulesen. Ebenso benötigen Sie eine Vollmacht Ihrer Kommune, Firma etc., damit belegt ist, dass Sie in deren Auftrag am Portal teilnehmen.

Schicken Sie die unterschriebenen Unterlagen per Post an
Bayerischer Industrie- und Handelskammertag e. V. (BIHK)
Teilnahme Breitbandinitiative Bayern
Balanstraße 55-59, 81541 München

Nach Eingang werden Sie für breitband.bayern.de freigeschaltet. **Neue Teilnehmer** am Portal erhalten ihre persönlichen Zugangsdaten dann in Kürze per eMail (sofern eMail-Adresse angegeben) oder Post. Für **früher im Breitbandportal angemeldete Teilnehmer** ändern sich die Zugangsdaten nicht. **Mehrere Zugänge zum Breitband-Portal** pro Kommune / Landkreis / Institution / Firma / ... sind möglich: Für jeden Teilnehmer wird das Einverständnis zu Nutzungsbedingungen und Datenschutz einzeln benötigt. Ebenso ist für jeden die Vollmacht erforderlich, nur kann diese gemeinsam ausgestellt werden.

Bei Fragen zur Registrierung und dem Breitband-Portal wenden Sie sich bitte an

IHK für München und Oberbayern
breitbandkontakt@muenchen.ihk.de

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtigt ,
(Kommune / Landkreis / Institution / Firma / ...)

vertreten durch ,
(Name Bürgermeister/in, Geschäftsführer/in...)

Herrn/Frau , die
(Name und Vorname)

Kommune / Landkreis / Institution / Firma / ... bei der Breitband-Initiative Bayern zu vertreten. Insbesondere soll der Pate einen Zugang zu breitband.bayern.de erhalten, wo er im Auftrag der Kommune / Landkreis / Institution / Firma / ... Daten abrufen und pflegt.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Bürgermeister/in, Geschäftsführer/in...)

Bitte füllen Sie diesen Bogen möglichst komplett aus und schicken ihn inkl. Vollmacht per Post an:
Bayerischer Industrie- und Handelskammertag e. V. (BIHK), Teilnahme Breitbandinitiative Bayern
Balanstraße 55-59, 81541 München

Nutzungsbedingungen:

Mit den Nutzungsbedingungen (Stand 07.07.2008) bin ich einverstanden

Ort, Datum

persönliche Unterschrift

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

IHRE KONTAKTDATEN

Ich bin...

- Breitbandpate einer Kommune / eines Landkreises
 - Mitarbeiter eines Anbieterunternehmens für Breitbandtechnik
 - Wirtschaftsförderer
 - Vertreter der Bezirks- oder Landesregierung oder Amt für ländliche Entwicklung
 - Vertreter eines kommunalen Spitzenverbandes
 - Sonstiger Interessent am Breitbandportal (bitte Begründung, warum Zugang nötig)
- Breitband-Berater / Planer: Bitte wenden sie sich an das Auftragsberatungszentrum Bayern, www.abz-bayern.de

Name der Kommune / Landkreis / Institution / Firma / ...	
Vorname, Name (ggf. Titel)	
Funktion (z.B. politisches Mandat)	

Dienstanschrift und Kommunikationsdaten

Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon		Fax	
E-Mail			
Internet			
Gebiet / Gebietskennziffer			

DATENSCHUTZ / EINWILLIGUNG:

- Ich bin berechtigt, oben genannte Kommune / Landkreis / Institution / Firma / ... zu vertreten. Belegt wird dies durch eine mitgeschickte Vollmacht.
- Ich willige ein, dass meine oben aufgeführten Daten zur Registrierung als Benutzer des Breitbandportals vom BIHK erhoben und gespeichert werden. Ohne Einwilligung in diese Datenverarbeitung ist eine Anmeldung als Benutzer des Breitbandportals nicht möglich.
- Ich bin einverstanden, dass meine Kontaktdaten und die von mir im Portal eingegebenen Daten zur Förderung der Breitbandversorgung und Informationen dazu verwendet werden dürfen. Einsicht und Nutzung in diese Daten erhalten andere Teilnehmer am Breitband-Portal gemäß den Nutzungsbedingungen. Insbesondere können Breitband-Anbieter die Kontaktdaten der Breitband-Paten einsehen und diesen ein Angebot unterbreiten. Zudem werden die Teilnehmer am Breitbandportal per Mail informiert. Ohne Einwilligung in diese Datenverarbeitung ist eine Anmeldung als Benutzer des Breitbandportals nicht möglich.

Ort, Datum

persönliche Unterschrift

Nutzungsbedingungen für das Breitbandportal, Stand 07.07.2008

1. Das Breitbandportal stellt der Bayerische Industrie- und Handelskammertag e. V. (BIHK) einem geschlossenen Benutzerkreis zur Förderung der Breitbanderschließung Bayerns zur Verfügung. Der Benutzerkreis besteht aus benannten Breitbandpaten der Kommunen und Landkreise in Bayern, aus Vertretern der Anbieterunternehmen für Breitbandtechnik, Beratern / Planern für Breitbandtechnik, Wirtschaftsförderern, Vertretern der Bezirks- / Landesregierung, Ämtern für Ländliche Entwicklung, kommunaler Spitzenverbände und ggf. weiterer für die Breitbanderschließung nötigen Gruppen.

2. Die Nutzung der Teledienste des Breitbandportals setzt die Anmeldung als Benutzer voraus. Ein Anspruch auf Nutzung des Breitbandportals besteht nicht. Die Nutzung ist unentgeltlich.

Tritt nach der Anmeldung eine Änderung der angegebenen Daten ein, so ist der Benutzer verpflichtet, die Angaben gegenüber den BIHK umgehend zu korrigieren.

Benutzername und Passwort sind nicht übertragbar. Nur die dem BIHK benannte Person ist unter ihrem angegebenen Benutzernamen berechtigt, das Breitbandportal zu nutzen. Bei Weitergabe oder sonstiger Überlassung der benutzerbezogenen Daten an einen Dritten oder bei der missbräuchlichen Verwendung solcher Daten ist der BIHK berechtigt, mit sofortiger Wirkung die Nutzung für das Breitbandportal zu sperren.

3. Es besteht kein Anspruch auf ständige Verfügbarkeit des Breitbandportals. Zeitweilige Beschränkungen können sich durch technische Störungen wie insbesondere durch die Unterbrechung der Stromversorgung oder durch Hardware- und Softwaremängel oder aufgrund der Durchführung technischer Maßnahmen ergeben. Der BIHK bemüht sich, die Erreichbarkeit der Funktionen des Breitbandportals aufrechtzuerhalten.

4. Der Benutzer ist verpflichtet, die durch die Nutzung des Breitbandportals erhaltenen Daten, Informationen, Adressen, Kontaktdaten und E-Mail-Adressen ausschließlich zur Förderung der Breitbanderschließung Bayerns zu nutzen. Die Nutzung zu anderen Zwecken ist ausgeschlossen.

5. Der Benutzer ist für die Richtigkeit der von ihm in das System eingebrachten Nachrichten und Texte allein verantwortlich, auch in strafrechtlicher Hinsicht. Der BIHK behält sich das Recht vor, Nachrichten und Texte der Benutzer zu löschen, die gegen geltendes Recht oder gegen diese Nutzungsvereinbarung verstoßen.

6. Die Einstellung der Daten und Informationen auf dem Breitbandportal erfolgt mit größtmöglicher Sorgfalt. Eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit kann seitens des BIHK nicht übernommen werden.

7. Der BIHK kann einen Benutzer sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte bestehen, dass der Benutzer bei der Nutzung gegen diese Nutzungsvereinbarung oder gegen geltendes Recht verstößt oder wenn der BIHK ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung eines Benutzers hat.

8. Der Benutzer kann die Nutzungsvereinbarung jederzeit kündigen. Für die Kündigungserklärung genügt eine unterschriebene schriftliche Mitteilung an
Bayerischer Industrie- und Handelskammertag e. V. (BIHK)
Kündigung Teilnahme Breitbandinitiative Bayern
Balanstraße 55-59, 81541 München

9. Der BIHK kann den Nutzungsvertrag jederzeit mit einer Frist von vierzehn Tagen zum Monatsende kündigen. Das Recht zur Sperrung bleibt hiervon unberührt.

10. Da der Benutzer im Auftrag einer Kommune / Landkreis / Institution / Firma... handelt: Wird das Nutzungsverhältnis gekündigt, werden die personenbezogenen Daten des Benutzers zunächst nur gesperrt. Die eingegebenen Daten bleiben erhalten. Nur auf explizite Aufforderung der Kommune / Landkreis / Institution / Firma... werden Daten gelöscht.